

Landtagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Änderungsantrag

zu Drucksache 17/2189 Antrag „Abschaffung der Rente mit 67“

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag, Drucksache 17/2189 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

„Rente generationengerecht und armutsfest weiterentwickeln“

Der Landtag stellt fest, dass aus demografischen Gründen die schrittweise Umsetzung der Rente mit 67 notwendig ist. Der Landtag stellt jedoch gleichermaßen fest, dass aktuell nicht einmal zehn Prozent der 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Heraufsetzung der Altersgrenze in der Rentenversicherung für viele Menschen ausschließlich eine verkappte Rentenkürzung.

Der Landtag bitte die Landesregierung, die Bundesregierung aufzufordern, flankierend zum Gesetzesvollzug zu folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- die Rente als grundlegende Form der Alterssicherung generationengerecht und armutsfest zu gestalten,
- ein Konzept vorzulegen, wie die Erwerbsintegration von Älteren durch Maßnahmen im Arbeitsschutz, bei der betrieblichen Gesundheitsförderung im Bezug auf Arbeitsinhalte und Arbeitszeiten sowie durch arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen so verbessert werden kann, dass ältere Beschäftigte auch real dazu in der Lage sind, bis zum Alter von 67 Jahren zu arbeiten,
- gemeinsam mit Wirtschaft und Tarifpartnern konsequent und entschlossen darauf hinzuwirken, zukünftig eine deutlich verbesserte Erwerbsbeteiligung von älteren Beschäftigten zu erreichen,
- Ursachen für den frühzeitigen Übergang in Rente herauszuarbeiten, durch geeignete Präventionsmaßnahmen gezielt zu bekämpfen, den Erfolg dieser Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und ggf. aufgrund der Ergebnisse nachzusteuern,
- die Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen zu verbessern, um die Weiterbildungsbeteiligung älterer Beschäftigter und damit auch ihre Erwerbsintegration zu erhöhen,
- durch geeignete wissenschaftliche Untersuchungen zu klären, wie die Aussicht auf eine qualifizierte und damit besser bezahlte Tätigkeit sich für Analphabeten entwickelt, wenn das Erlernen der Kulturtechniken im Erwachsenenalter ermöglicht wird und wie die Bundesagentur für Arbeit in diesen Prozess mit einbezogen werden kann,

-
- bei Beschäftigten über 60 Jahren auf geeignete, individuelle arbeitsmedizinische und –psychologische Arbeitsplatzanalysen durch den Arbeitgeber hinzuwirken mit dem Ziel, den Arbeitsplatz durch gezielte Anpassung der Arbeitsbedingungen zu erhalten,
 - die Erwerbstätigenquote älterer Beschäftigter mit geringer Qualifikation und unterbrochenen Erwerbsbiografien durch zielgruppenangepasste arbeitsmarktpolitische Instrumente zu fördern,
 - in den Rentenversicherungsberichten regelmäßig über die Erwerbstätigenquote von Beschäftigten ab dem 55. Lebensjahr zu berichten, eine Bewertung über den Stand der Zielerreichung vorzunehmen und ggf. weitergehende Maßnahmen vorzuschlagen,
 - in Ergänzung zu den Regelungen der Altersrente bei der Erwerbsminderungsrente die Regelaltersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente bei 63 Jahren zu belassen,
 - darauf hinzuwirken, dass Versicherten, die eine Teilrente beziehen, eine Weiterbeschäftigung ermöglicht wird,
 - die bisherigen gesetzlichen Regelungen, individuell flexibel in Rente gehen zu können, auszuweiten und zu erleichtern.

Begründung:

Seit Anfang 2012 wird das Regelalter für den Bezug der Altersrente stufenweise angehoben. Die BürgerInnen, denen eine verlängerte Erwerbsbeteiligung nicht möglich ist, werden durch die Rente ab 67 mit zusätzlichen Abschlägen bestraft. An der Anhebung des Renteneintrittsalters ohne flankierende Maßnahmen festzuhalten, die es ArbeitnehmerInnen überhaupt ermöglichen, bis zum 67. Lebensjahr erwerbstätig zu sein, ist sozialpolitisch problematisch. Aktuell sind nicht einmal zehn Prozent der 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nur wenige Menschen gehen mit 65 Jahren direkt aus einer Erwerbstätigkeit in die Rente.

Die Erhöhung der Regelaltersgrenze muss einhergehen mit der realen Chance auch bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten zu können. Dabei ist nicht nur die Politik gefragt. Auch in den Betrieben muss sich die Kultur der Altersarbeit entscheidend verändern. Hierzu gehören Verbesserungen beim Arbeitsschutz, bei der betrieblichen Gesundheitsförderung im Bezug auf Arbeitsinhalte und Arbeitszeiten sowie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen alters- und altersgerecht zu gestalten.

Von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren nicht alle Zielgruppen gleichermaßen. Die Situation hat sich für gering Qualifizierte, Menschen mit Behinderungen, MigrantInnen und Ältere kaum verbessert. Ältere Erwerbslose haben nach wie vor kaum eine Chance, eine Beschäftigung zu finden, geschweige denn eine gut bezahlte. Die Erwerbslosigkeit der über 60-jährigen liegt mit 7,9 Prozent deutlich über dem Durchschnitt von 6,4 Prozent. Nur 17,5 Prozent der über 60-jährigen nehmen aus der Erwerbslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Dem gegenüber sind 16,1 Prozent aus der Erwerbslosigkeit in Rente gegangen und weitere 34,6 Prozent haben vor der Rente weder gearbeitet noch sich arbeitslos gemeldet. Zusätzlich sind die Rentenbeiträge für

Langzeiterwerbslose komplett gestrichen worden und die Zwangsverrentung von erwerbslosen ALG-II-Beziehenden ab dem 63. Lebensjahr wird forciert. Um Altersarmut zu verhindern, muss hier entschlossen gegengesteuert werden. Die Möglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere in Beschäftigung und bei Arbeitslosigkeit sind auszuweiten und die Beschäftigungsförderung muss verbessert werden, um den Anteil sozialversicherungspflichtiger älterer Beschäftigung zu erhöhen.

Grundsätzlich sind starre gesetzliche Altersgrenzen für den Renteneintritt nicht die beste Lösung, weder mit 65 noch mit 67. Fließende Übergänge in den Ruhestand und mehr Selbstbestimmung für ältere ArbeitnehmerInnen sind der richtige Weg in den Ruhestand. Erwerbstätigkeit und Rentenbezug müssen freier als bisher kombiniert werden können. Bei Verringerung der Arbeitszeit muss eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr möglich sein. ArbeitnehmerInnen sollen weiterhin uneingeschränkt versichert bleiben und Rentenansprüche aufbauen können. Zugleich ist auch eine Verbesserung der Attraktivität der Teilrente für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze wichtig, um einen längeren Verbleib in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die skandinavischen Länder haben damit gute Erfahrungen gemacht. Die Menschen dort arbeiten im Durchschnitt länger, aber nicht unbedingt Vollzeit: „länger arbeiten, aber weniger“. Dieses Modell sollte bei der Planung einer Rentenreform berücksichtigt und auf die Übertragbarkeit in unsere sozialen Sicherungssysteme überprüft werden.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion